

„Die Werkstatt der Zukunft ist offen und durchlässig“

Klarer Kurs: Herr Deusch, Menschen mit schweren körperlichen und geistigen Einschränkungen sollen erst gar nicht in die Werkstatt oder zumindest Alternativen auf dem ersten Arbeitsmarkt finden. Mit Aktion 1000, 1000 plus und aktuell mit der Perspektive 2020 hat sich Baden-Württemberg 2005 aufgemacht, berufliche Teilhabe zu ermöglichen. Wie sieht Ihre Bilanz nach gut zehn Jahren aus?

Berthold Deusch: Wir haben bisher etwa 3 800 Arbeitsverhältnisse geschaffen, die Nachhaltigkeitsquote oszilliert um die 83 Prozent. Aus den Schulen für geistig behinderte Menschen gehen inzwischen nur noch etwa die Hälfte in die WfbM. Das ist deutlich weniger als im Bundestrend. Durch die individualisierte Förderung sparen die Leistungsträger etwa 30 Prozent an Kosten, und viele der schwer behinderten Menschen leben unabhängig von Sozialhilfe. Ihr Durchschnittseinkommen liegt bei 9,15 Euro pro Stunde, das sind etwa 1 530 Euro brutto bei einer 38,5-Stunden-Woche. Sie zahlen ihren Beitrag ins Sozialleistungssystem, haben ein ganz anderes Selbstwertgefühl und sind auch als Konsumenten selbstbewusst unterwegs.

KK: Welche Grundidee steckt hinter den Programmen, wie funktionieren sie?

BD: Wir hatten 1990 an zwei Standorten begonnen, den Übergang von Schule in den Beruf zu fördern. Die Modellprojekte haben gezeigt, dass Menschen mit erheblichen intellektuellen Einschränkungen viel mehr Potenzial haben als allgemein angenommen und deshalb Alternativen zur WfbM möglich sind. Dabei mussten wir feststellen, dass die damalige Förderung völlig unsystematisch war. Es war in den 90ern gar nicht anders denkbar, als dass man eine Karriere für geistig behinderte Menschen nach der Schule in der WfbM sah oder für Schwächere in Förder- und Betreuungsgruppen. 1994 haben wir die zwei Modellstandorte auf acht erweitert, um die Erfahrungsbandbreite auszudehnen. Projektziel war bereits, sozialräumlich ein komplettes Unterstützungssystem zu organisieren. Also mehr Verantwortung der Schule und: einer ganzen Region. Stadt- und Landkreise, Eingliederungshilfeträger, die Arbeitsagentur und Einrichtungen sollten gemeinsam eine dauerhafte Verantwortung entwickeln, als Alternative zu einer Vollversorgung in Werkstatt und Wohnheim.

KK: Wie ist es gelungen, alle Akteure an einen Tisch zu bekommen?

BD: Die Vorbereitungsverhandlungen für die Aktion 1000 im Jahr 2004 fiel in den Zusammenschluss der beiden Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern zum Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg. Träger der Eingliederungshilfe wurden die 44 Stadt- und Landkreise, die mit der neuen Trägerschaft auch neue Konzepte wagen wollten – gerade bei der Verzahnung von Schule und Beruf. Die Konzeption zur Aktion 1000 insbesondere zur „Kooperativen beruflichen Bildung und Vorbereitung (KoBV)“ stießen auch bei Kultusministerium, Sozialministerium und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit auf großes Interesse. Darüber hinaus hat die LAG WfbM zusammen mit den Verbänden der Menschen mit Behinderungen die Aktion 1000 von der ersten Stunde an mitgetragen. Ein großer Vorteil war, dass es Teil meiner Arbeitsaufgabe beim Integrationsamt des KVJS wurde, Leistungsträger übergreifend zu koordinieren.

KK: Ist das der Dreh- und Angelpunkt des Projekts?

BD: Ja. Die konsequente Verzahnung und kontinuierliche Abstimmung auf Landesebene und vor Ort sind Voraussetzung, um gemeinsam wirksam werden zu können. Ich meine Leistungsträger übergreifend. Wir haben das

gemeinsam hinbekommen und das ist seit mehr als zehn Jahren der wichtigste Erfolgsfaktor.

KK: Wie sieht die Praxis nun aus, welches Instrumentarium haben Sie entwickelt?

BD: Wir haben neben der Berufswegekonferenz die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) geschaffen, ein Gemeinschaftsangebot von Sonderschulen und Beruflichen Schulen. Bis zu drei Tage in der Woche erproben Schüler verschiedene Tätigkeiten in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Daran schließt die „Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt (KoBV)“. Sie wurde nach dem Vorbild der dualen Ausbildung mit drei Tagen Erprobung im Betrieb und zwei Tagen berufsbezogenem Unterricht an der Berufsschule konzipiert. Dabei werden sie wie in der BVE durchgehend vom Integrationsfachdienst begleitet.

KK: Wie haben Sie berufliche Bildung in den Schulen umgesetzt?

BD: Wir haben in Baden-Württemberg 387 Förderschulen für intellektuell beeinträchtigte Menschen. Der überwiegende Teil der Schulen hatte eine ausgeprägte Skepsis gegenüber den angestoßenen Veränderungen. Allein die Prognose, dass etwa 30 Prozent der geistig behinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden könnten, löste breite Entrüstung bei den Schulleitungen, aber auch bei Werkstätten und Elternvereinigungen, aus. Der wichtigste Partner war die Kultusverwaltung. Sie hat es zur schulischen Pflichtaufgabe erklärt, Menschen mit erheblichen Funktionseinschränkungen systematisch und individuell aufs Arbeitsleben vorzubereiten. Dafür wurde sogar der Bildungsplan für die Förderschulen umgeschrieben.

KK: Inwiefern?

BD: Davor gab es keine systematische Verzahnung zwischen Schule und Beruf. Selbst in der Berufsschulstufe wurden noch teilweise pädagogische Konzepte verfolgt, wie man sie aus der Vorschule kannte: Vor Weihnachten wurden Weihnachtsmänner gebastelt, das nächste Thema war Neujahr, dann die Heiligen Drei Könige und so weiter. Das war mehr Wohlfühlpädagogik als systematische Vorbereitung auf ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Berufsleben. Ein wichtiger Beschleuniger waren außerdem die jährlich immens steigenden Kosten bei der Eingliederungshilfe. Auch die Verantwortlichen bei der LAG WfbM waren davon überzeugt, dass dieser Trend gestoppt werden sollte, ansonsten würden die Kosten des Systems WfbM ins Untragbare steigen.

KK: Finden Sie genügend Arbeitgeber, die sich auf Menschen mit Handicaps einlassen wollen?

BD: Die Integrationsfachdienste haben kein Problem, genügend Arbeitgeber zu finden, die Praktika anbieten oder einstellen wollen. Man findet sie nicht abstrakt, so wie es die Politik gerne tut, nach dem Motto: Arbeitgeber mögen sich melden, die jetzt einen Behinderten aufnehmen. Das funktioniert nicht. In den Kanälen, die der IFD gräbt, wird Begegnung organisiert, die Mitarbeiter sind sehr präsent auf dem Arbeitsmarkt. Und je mehr Betriebe die Erfahrung machen, dass die jungen Leute gut vorbereitet und hoch motiviert sind, haben wir überhaupt kein Akzeptanzproblem. Allerdings erreichen wir Arbeitsverhältnisse zu 80 Prozent nur in Betrieben, die kleiner sind als 100 Mitarbeiter und auf dem konventionellen Weg keine motivierten Leute finden.

KK: Wie werden Arbeitgeber unterstützt, die ja doch eine besondere Fürsorge aufbringen müssen?

BD: Der Betrieb bekommt die Zusage, dass er wirtschaftlich keine Last hat, weil wir die Stelle bis zu 70 Prozent fördern können, auch über viele Jahre.



Berthold Deusch, Leiter des Referats Integrationsfachdienste und Arbeitsprogramme im KVJS

Dabei trägt das Integrationsamt 40 Prozent und der Träger der Eingliederungshilfe ergänzt um bis zu 30 Prozent. Außerdem wird der Arbeitgeber nie alleine gelassen. Der Integrationsfachdienst bleibt als Ansprechpartner präsent und schaut auch dort regelmäßig nach, wo Arbeitgeber und -nehmer bestens zurecht kommen. Das kann sich plötzlich ändern, etwa weil ein Anleiter geht oder sich die Anforderungen ändern. Jobcoachs müssen dann die Situationen genau analysieren und reagieren. Notfalls wird auch ein neues Arbeitsverhältnis angebahnt. Der besondere Kündigungsschutz ist dann keine Barriere, wenn eine Beschäftigungssituation zu belastend für alle wird.

KK: Welche Rolle spielen die Werkstätten – werden sie allmählich überflüssig?

BD: Ganz sicher nicht. Selbst in Baden-Württemberg haben Werkstätten immer noch stetigen geringen Zuwachs, auch wenn sie in den vergangenen zehn Jahren deutlich weniger gewachsen sind als im Bundesdurchschnitt. Zwei Drittel der Werkstätten sind schon munter mit uns in diesen neuen Formaten unterwegs. Sie übernehmen in der Regel das systematische Training von Arbeitnehmerpflichten. Wir haben die Werkstätten als Partner im Jobcoaching bei der KoBV dabei, sie coachen aber auch im Rahmen des § 38a SGB XIII zur Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen. Es gibt auch Teilzeit-Werkstatt etwa in der Form, dass jemand zwei Tage in einem Industrieunternehmen arbeitet und drei Tage in der Werkstatt oder für jeweils neun Monate in einem Hotel angestellt ist und regelmäßig über den Winter in der WfbM arbeitet.

KK: Wie sieht die Werkstatt der Zukunft aus?

BD: Die Werkstatt der Zukunft ist offen und durchlässig. Schon heute sind viele gleichzeitig Träger von Integrationsunternehmen, haben ausgelagerte Arbeitsgruppen, ausgelagerte individuelle Arbeit, machen Jobcoaching im KoBV, sind in Unterstützter Beschäftigung unterwegs und arbeiten intensiv mit den IFD zusammen. Inzwischen sind die unterschiedlichsten Erwerbsbiografien möglich. Es kann zum Beispiel jemand drei Jahre in einem Altenheim arbeiten, danach anderthalb Jahre in der Werkstatt, dann wieder vier Jahre in einer Bäckerei und so weiter. Es gibt auch Fälle, wenn sich das Jobcoaching an einem neuen Arbeitsplatz nicht gut organisieren lässt, dass die Leute vorübergehend in der Werkstatt trainiert werden. Oder: Dass sich Menschen bewusst für die Werkstatt entscheiden, weil sie merken, dass ihnen der Wettbewerb auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht guttut.

KONTAKT

Berthold Deusch, KVJS, Erzbergerstraße 119, 76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 8107-911, berthold.deusch@kvjs.de www.kvjs.de